



Bundesministerium
des Innern

POSTANSCHRIFT Bundesministerium des Innern, 10557 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Helge Limburg
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

POSTANSCHRIFT 10557 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-11117

FAX +49 (0)30 18 681-11019

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM 6. Oktober 2025

BETREFF **Schriftliche Frage Monat September 2025**
HIER Arbeitsnummer 9/394

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

auf die mir zur Beantwortung zugewiesene schriftliche Frage übersende ich Ihnen die beigefügte Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
in Vertretung

Daniela Ludwig

ZUSTELL- UND LIEFERANSCHRIFT Alt-Moabit 140, 10557 Berlin

VERKEHRSANBINDUNG S-Bahnhof Berlin Hauptbahnhof

Bushaltestelle Berlin Hauptbahnhof

Schriftliche Frage des Abgeordneten Helge Limburg
vom 26. September 2025
(Monat September 2025, Arbeits-Nr. 9/394)

Frage

Hat die Bundesregierung bereits Schritte unternommen, um die an sie gerichtete Forderung aus dem Entschließungsantrag des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (Bundestagsdrucksache 20/11004; Ausschussdrucksachen-Nummer 20(13)106), „bis zum 31.12.2024 einen Regierungsentwurf zur Reform des öffentlichen Namensrechts vorzulegen“, zu erfüllen, und wenn ja, welche, und wann plant die Bundesregierung einen entsprechenden Entwurf dem Deutschen Bundestag vorzulegen?

Antwort

Seit dem Zusammentreten des 21. Deutschen Bundestages unterliegt der in der Frage zitierte Entschließungsantrag der Diskontinuität. Der Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD für die 21. Legislaturperiode sieht stattdessen vor, dass das Namensrecht strukturiert und vereinfacht werden soll (Zeile 2912 f.). Zudem soll bei der Reform des Namensrechts „die bessere Nachverfolgbarkeit aller Personen bei berechtigtem öffentlichem Interesse bei einer Namensänderung in den Blick“ genommen werden (Zeile 3323 ff.).

Innerhalb der Bundesregierung findet zurzeit der Austausch darüber statt, wie dieser Auftrag aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden soll. Seitens des für das Namensänderungsgesetz zuständigen Bundesministeriums des Innern wird angestrebt, im Jahr 2026 einen Referentenentwurf zur Ressortabstimmung vorzulegen.